

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	21.08.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bestellung eines Vertreters in die Verbands- versammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die
Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis

Vertreter/inStellvertreter/in

.....

.....

zu entsenden.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis. Der Verband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet alle natürlich fließenden Gewässer zweiter Ordnung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes mit Ausnahme der Mühl- und Triebwerksgräben

- zu unterhalten,
- notwendig werdende Ausbaumaßnahmen an diesen Gewässern vorzunehmen,
- für Hochwasserschutz Sorge zu tragen,
- die Wasserführung von nachteiligen Veränderungen infolge menschlicher Eingriffe auszugleichen.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Jedes Mitglied entsendet eine/n Vertreter/in sowie eine/n Stellvertreter/in in die Verbandsversammlung.

Mitglieder der Verbandsversammlung waren/sind:

Vertreter/inStellvertreter/in

KT-Abg. Dr. Torsten Bieber (CDU)

KT-Abg. Werner Albrecht (SPD)

(Landrat)